

Burgenlandkreis Bauordnungsamt
Untere Bauaufsichtsbehörde
Frau Kühn
Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

Az:
0174-2022-Kü

Meine Zeichen
He/Bo

Datum
13. Februar 2026

Dipl.-Ing.(FH) Christian Heer
Prüfingenieur für Standsicherheit der
Fachrichtung Massivbau
Im Elbbahnhof 49, 39104 Magdeburg
☎ 0391/ 597 110 ☒ 0391/ 597 118

Prüfbericht Nr. 9036 - H

1. **Bauobjekt:** Sanierung und Anbau Grundschule Sieglitz
Sieglitz 63
06618 Molauer Land OT Sieglitz
hier: **Anbau (Neubau)**
2. **Bauherr:** Verbandsgemeinde Wethautal
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld
3. **Entwurfsverfasser:** 
4. **Aufsteller der Berechnungen bzw. Einreicher von Unterlagen:** planen+bauen Leuna
Ingenieurgesellschaft mbH
Gotthardstraße 34
06217 Merseburg
5. **Geprüfte Unterlagen:** Statische Berechnung – Anbau – Rev. 02 –
Spiegelung Grundriss MZB vom 20.09.2025,
Auftrags-Nr. VGWT-002:
Deckblatt, Seite 2 bis 343

Anlagen zur statischen Berechnung – Anbau –
Rev. 02 – Spiegelung Grundriss MZB
vom 20.09.2025, Auftrags-Nr. VGWT-002:
Deckblatt, Seite 1, Seite 2, Seite 6 bis 111

Positionspläne:
Seite 3 bis 5
6. **Baustoffe:**

Beton	C25/30
Betonstahl	B 500 A/B
Baustahl	S235
7. **Berechnungsgrundlagen:** DIN EN 1990 bis 1993 sowie 1997 einschließlich
deren zugehöriger NA (2010), DIN 1054

8. Bodenpressung

Es lag der 1. Geotechnische Bericht, Auftrags-Nr. N1560/21 vom 08.12.2021 vom Baugrundbüro Dr.-Ing. Weissenburg Ingenieurgesellschaft mbH – Spechtsart 1, 06618 Naumburg im Rahmen der baustatischen Prüfung vor.

Es sind die Hinweise des Bodengutachters während der Bearbeitung einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baugrubensohle durch den Bodengutachter abzunehmen ist.

9. Belastungsannahmen

Schnee	S	=	Schneelastzone 2
Wind	W	=	Windzone 2, Binnenland
Verkehrslast	V	=	1,00 kN/m ² (Flachdach) 3,00 kN/m ² (Küche/Speisesaal, Kat. C1) zzgl. Trennwandzuschlag $\Delta p = 1,20$ kN/m ² 5,00 kN/m ² (Treppen, Flucht- und Rettungswege, Kat. T2)

10. Objektbezeichnung

Sanierung und Anbau Grundschule Sieglitz – Sieglitz 63,
06618 Molauer Land OT Sieglitz
hier: Anbau (Neubau)

Feuerwiderstand der tragenden Bauteile: vgl. hierzu Prüfbemerkung 11.7 des Prüfberichtes 9036-H
Stahlkonstruktionen ohne Feuerwiderstand (R0)

11. Prüfbemerkungen

Die o.a. Berechnungs- und Konstruktionsunterlagen wurden auf rechnerische Richtigkeit und auf Übereinstimmung mit den geltenden Normvorschriften geprüft. Auf folgende Prüfbemerkungen wird hingewiesen:

- 11.1 Die Prüfung erfolgte mittels unabhängiger elektronischer Vergleichsrechnung. Die ermittelten Querschnittswerte wurden unter Beachtung der Prüfbemerkungen als ausreichend bemessen angesehen.
- 11.2 Es sind die statischen Nachweise der Dach- und Wandtragschale durch den Hersteller zu führen und zur Prüfung nachzureichen.
- 11.3 Es sind die Detailanschlussnachweise der Stahlbaukonstruktionen mit der Ausführungsplanung zur Prüfung nachzureichen.
- 11.4 Es sind die statischen Nachweise für den Umbau des Bestandsgebäudes zur Prüfung nachzureichen.
- 11.5 Es sind die Grüneintragungen auf der Seite 253 sowie auf dem Positionsplan Seite 4 und 5 und auf der Seite 44 bei der weiteren Bearbeitung zu beachten.
- 11.6 Es sind die statischen Nachweise der Bohrpfähle im Rahmen der Ausführungsplanung dem Prüfenieur zur Prüfung nachzureichen.

- 11.7 Es sind die statischen Nachweise der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile unter Beachtung des geprüften Brandschutzkonzeptes zu führen und zur Prüfung nachzureichen.
- 11.8 Entsprechend des Baufortschritts sind die Konstruktions- und Bewehrungszeichnungen vor der Bauausführung zur Prüfung nachzureichen.
- 11.9 Es wird darauf hingewiesen, dass laut Prüfverordnung der Prüferingenieure des Landes Sachsen-Anhalt Prüferingenieure in statisch-konstruktiver Hinsicht zur Überwachung der Baumaßnahme verpflichtet und dementsprechend während der Bauausführung zu relevanten Baumaßnahmen mit einzubeziehen sind. Nach Abschluss des Bauvorhabens ist der Prüferingenieur in statisch-konstruktiver Hinsicht zur Schlussabnahme einzuladen. Hierzu ist die Abnahmedokumentation dem Prüferingenieur zu übergeben, damit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen gegenüber der Bauaufsichtsbehörde bescheinigt werden kann.
- 11.10 Entsprechend des § 81, Satz 1 sowie des § 80 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sind dem Prüferingenieur für Standsicherheit nach Abschluss der Rohbauarbeiten je nach Erfordernis folgende Dokumente in 2-facher Ausfertigung übergeben:
- Bauleitererklärung, dass das Bauvorhaben entsprechend dem Stand der Technik und den geprüften Unterlagen errichtet wurde
 - Verwendbarkeitsnachweise der eingeführten Verwaltungsvorschrift für statische Bauteile [*Nachweise der Betonqualitäten, Herstellerqualifikationen der Metallkonstruktionen nach DIN EN 1090*]
 - Abnahmeprotokolle zum Baugrund
 - Überwachungsberichte (Eigenüberwachung und Protokolle des Prüferingenieur für Standsicherheit)
- Weiterhin sind vor Aufnahme der Nutzung die abschließenden Dokumentationsunterlagen für den erweiterten Rohbau (z.B. *absturzsichernde Verglasung, Trockenbaukonstruktionsteile mit statischen Anforderungen an die Stoßsicherheit und der Feuerwiderstandsdauer etc.*) zu übergeben.
- 11.11 Die Prüfung wird fortgesetzt.

12. Hinweise

- 12.1 Es wird darauf hingewiesen, dass Nachweise im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit nicht Gegenstand der vorliegenden baustatischen hoheitlichen Prüfung sind.
- 12.2 Die getroffenen Bewehrungswahlen werden im Zusammenhang mit den Ausführungsplänen unter Beachtung der Vergleichsrechnung geprüft.

13. Ergebnis der Prüfung

Die geprüften Unterlagen erfassen die unter Pkt. 10 beschriebenen Konstruktionen.
Die geprüften Berechnungen entsprechen den einschlägigen Bestimmungen.
Gegen eine weitere konstruktive Bearbeitung unter Beachtung der Prüfbemerkungen bestehen in statischer Hinsicht keine Bedenken.

Zur Erteilung der Baugenehmigung bestehen in statischer Hinsicht unter Beachtung der Prüfbemerkungen keine Bedenken.

Als Anlage erhält der Einreicher zur Gleichstellung den am Bau Beteiligten die 2. Ausfertigung zurück. Das Prüfexemplar verbleibt beim Prüfsachverständigen und wird nach Abschluss der Prüfung dem Bauordnungsamt zur Archivierung übergeben.



Dipl.-Ing.(FH) Christian Heer

Verteiler:

Bauamt (3x)

Prüfexemplar (1x)